

# **Pressekonferenz**

**„Die Spielregeln im freien Strommarkt“**

**Wien, 15. Mai 2001**

Ihre Gesprächspartner sind:

- **DI Walter Boltz**  
Geschäftsführer der Elektrizitäts-Control GmbH
  
- **Mag. Johannes Mayer**  
Leiter Volkswirtschaft der Elektrizitäts-Control GmbH

## **Regulator startet „Liberalisierungs- Countdown“**

---

Um ab 1.10. 2001 eine 100%-ige Liberalisierung am Strommarkt in Österreich gewährleisten zu können, sind folgende wesentliche Voraussetzungen zu schaffen:

- Im Laufe des Mai wird die Elektrizitäts-Control GmbH die Vorarbeiten zu den Marktregeln fertiggestellt haben.
- Bis Ende Juni müssen die Marktregeln festgelegt sein. Dies erfolgt mittels einer Genehmigung durch die Regulierungsbehörden.
- Bereits Anfang Juni können die Bilanzgruppen die Anträge auf Zulassung bei den Bilanzgruppenkoordinatoren stellen.
- Zu den bundesgesetzlichen Bestimmungen die den freien Strommarkt regeln, sind von den Ländern Ausführungsgesetze zu erlassen. Diese sind Voraussetzung für das Funktionieren der Marktöffnung in den Ländern und müssen noch vor dem Sommer in den Landtagen beschlossen werden.
- Während der Sommermonate müssen die Marktregeln von den Marktteilnehmern implementiert werden, was bei einigen Unternehmen zu internen Umstellungen (z.B. im Software-Bereich) führen wird.

## **Ausführungsgesetze der Länder noch vor dem Sommer notwendig**

---

Bis Anfang Juni 2001 haben die Landtage Zeit, auf Grundlage der Bundesgesetze die den freien Strommarkt regeln, die entsprechenden Ausführungsgesetze zu erlassen. Dies ist zum einen notwendig, um die Marktöffnung in den Bundesländern zu verankern (ohne Landesgesetz keine Marktöffnung im Bundesland). Andererseits bedeutet dies aber auch, dass das Fehlen eines Landesgesetzes die Marktöffnung unter Umständen bundesweit verhindern kann. Die Verantwortung der Landesgesetzgeber geht damit weit über die

Landesgrenzen hinaus. „In diesem Zusammenhang ist es für mich beunruhigend, dass es in einem Bundesland noch nicht einmal Begutachtungsentwürfe gibt,“ fordert Strom-Regulator DI Boltz die Länder auf, noch vor dem Sommer aktiv zu werden.

### **Regulator legt Marktregeln für den freien Strommarkt vor**

---

Seit 2. Mai 2001 liegt ein Vorschlag der Regulierungsbehörde zu den wesentlichsten Elementen der Marktregeln bei den Marktteilnehmern zur Stellungnahme auf. Insbesondere durch die konstruktive Rolle des Verbandes der Elektrizitätsunternehmen und seiner Mitglieder bei der Erarbeitung dieses Vorschlages konnte der enge Zeitplan eingehalten werden, der dem Regulator vom Gesetz vorgegeben wurde. Diese Marktregeln stellen die Gesamtheit der für die Marktteilnehmer relevanten Regeln dar und bestehen aus den zu genehmigenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den technischen Regeln und sonstigen Marktregeln. Sie regeln die Zusammenarbeit der am Strommarkt tätigen Unternehmen und stellen ein funktionierendes Zusammenspiel der Marktteilnehmer sicher. Änderungen bei einzelnen Teilnehmern bedingen Veränderungen des gesamten Systems und sind daher nur in abgestimmter Weise möglich.

### **Nach Begutachtung: Genehmigung durch Elektrizitäts-Control Kommission**

---

Erste Stellungnahmen seitens einzelner Marktteilnehmer sowie der Sozialpartner liegen der E-Control bereits vor. Bis etwa Ende Mai 2001 werden die Stellungnahmen aller weiteren Marktteilnehmer erwartet. Ebenso werden bis zu diesem Zeitpunkt noch jene ausständigen Teile der Marktregeln, die beispielweise Bilanzgruppenkoordinatoren und Übertragungsnetzbetreiber betreffen, fertiggestellt sein. Der somit endgültige Satz der Marktregeln wird von der Regulierungsbehörde nach Abschluss des

Begutachtungsprozesses als abgestimmter Vorschlag veröffentlicht. Die Marktteilnehmer haben dann etwa einen Monat Zeit, die Marktregeln bei den Regulierungsbehörden vorzulegen und genehmigen zu lassen. Die Implementierung kann dann über den Sommer erfolgen.

### **Auswirkungen der Liberalisierung auf den Konsumenten**

---

Die Marktregeln legen für den Konsumenten hinsichtlich des Verhältnisses zum Netzbetreiber folgende Bestimmungen fest:

- Netzanschluss
- Netznutzung
- Netzbetrieb
- Netzentgelt
- Messung

Hinsichtlich des Verhältnisses zum Bilanzgruppenverantwortlichen werden Regelungen bezüglich Lieferantenwechsel, Datenaustausch und Verrechnung der Ausgleichsenergie getroffen.

Für den Konsumenten ändert sich aufgrund der Marktregeln nicht sehr viel. Neu ist, dass der Konsument nun mehrere Vertragsverhältnisse eingeht:

- Mit dem Netzbetreiber: Die bisherigen AGB's der Elektrizitätsunternehmen bleiben großteils bestehen: es kommt jedoch zu einer weitgehenden Vereinheitlichung in Österreich.
- Mit dem Lieferanten: Die AGB's der Lieferanten sind von den Marktregeln nicht umfasst; hier herrscht ein freier Zugang zum Markt. Selbstverständlich gilt hier das Konsumentenschutzgesetz.
- Mit der Bilanzgruppe: Diese Mitgliedschaft erfolgt meist nur indirekt über den Lieferanten.

Die Marktregeln legen unter anderem folgende Fristen fest:

- Wechselfrist: Der Kunde muss den Netzbetreiber spätestens 8 Wochen vor dem Lieferantenwechsel vom Wechsel informieren.
- 5-Tage Frist: Innerhalb von 5 Tagen kann der alte Lieferant auf Wechselprobleme aufmerksam machen, zum Beispiel weil keine Kündigungsmöglichkeit besteht.
- Schlichtungsfrist: Bis 5 Tage vor dem Wechsel erfolgt bei Streitigkeiten eine Schlichtung hinsichtlich technischer Voraussetzungen des Lieferantenwechsels.
- Wechsel: Wenn Schlichtung nicht erfolgreich ist – Wechsel des Lieferanten wird durch Netzbetreiber durchgeführt

### **Was wird sich bei den Preisen tun**

---

Die kommende Marktöffnung wirkt sich bereits jetzt aus, obwohl Österreich schon bisher bei den Haushaltspreisen bei den günstigsten Staaten dabei war. Durch den Vorstoß einzelner Unternehmen ist zu erwarten, dass in kurzer Zeit viele Unternehmen ihre Strompreise anpassen. Weiters ist zu erwarten, dass noch andere Angebote vor dem Zeitpunkt der Marktöffnung rechtzeitig präsentiert werden. Ähnlich wie beim Telekommarkt zahlt sich genaues Nachrechnen und Vergleichen der unterschiedlichen Angebote aus. Preise von etwa 50g/kWh scheinen sich für Haushalte und Kleingewerbe als Preisniveau anzukündigen. Auch bei den Netztarifen wird eine 10% -ige Preissenkung erwartet – dies bedeutet eine Einsparung von über ATS 2,5 Mrd im Jahr .

## **Strom-Regulator legt Preisvergleich vor**

---

In Erfüllung seiner Informationsaufgaben bietet der Regulator erstmalig einen Strompreisvergleich, der es Konsumenten ermöglichen soll, sich im „Tarifdschungel“ zurecht zu finden. In weiterer Folge wird der Regulator regelmäßig auf [www.e-control.at](http://www.e-control.at) im Rahmen eines „Market-Monitors“ Endverbraucher laufend darüber informieren, welche Preise für ihre Kundengruppe üblich sind. Ein „Produkt-Monitor“ soll Endverbraucher, zusätzlich zu durchschnittlichen Preisinformationen, über die Produktqualität, insbesondere die Zusammensetzung des Primär-Energiemixes sowie über die Servicequalität im Netzbereich (Ausfälle, Störungsbehebung, Gleichbehandlung, etc) informieren.

## Die 5 wichtigsten Fragen zur Liberalisierung

### **Wird der Strom billiger?**

Aufgrund der durch die Liberalisierung entstehenden freien Wahlmöglichkeit des Konsumenten für seinen Stromversorger entsteht ein Wettbewerb unter den unterschiedlichen Anbietern, der voraussichtlich eine Reduktion der Stromkosten von bis zu 10% mit sich bringen wird.

### **Ab wann kann ich den Strom von einem anderen Lieferanten beziehen und was muss ich dafür tun?**

Mit der 100%-igen Liberalisierung des Strommarktes in Österreich werden sie ab dem 1. Oktober 2001 – ähnlich wie im Telekommunikationsbereich – ihren Lieferanten frei wählen können.

Sobald Sie sich für einen neuen Lieferanten entschieden haben, schließen Sie mit diesem einen neuen Liefervertrag ab! Der Vertrag kann allerdings nicht vor dem 1.10.2001 wirksam werden. Bitte überprüfen Sie die Kündigungsmöglichkeit Ihres bestehenden Vertrages! Danach kündigen Sie den alten Liefervertrag und informieren rechtzeitig den Netzbetreiber vom Lieferantenwechsel.

Die meisten Stromanbieter bieten ein spezielles Service für „Umsteiger“: Sie können den neuen Lieferanten beauftragen und bevollmächtigen, alle weiteren Schritte für Sie zu übernehmen.

### **Wo informiere ich mich über die Preise?**

In bereits liberalisierten Ländern gibt es auch in den Wirtschaftsteilen der Tageszeitungen, Strompreisindizes und andere Informationen über Preise der Anbieter. Wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen wird aber die Hauptaufgabe bei den Stromanbietern selbst liegen. Diese haben auch ein wirtschaftliches Interesse über ihre Angebote zu informieren.

Die Elektrizitäts-Control GmbH wird außerdem im Rahmen eines „Market-Monitors“ Endverbraucher laufend über kundengruppenspezifische Preise informieren; ein „Produkt-Monitor“ liefert durchschnittliche Preisinformationen sowie Daten über Produkt- und Netzqualität.

### **Wie kann ich meinen Versorger wechseln und mit wem muss ich einen Liefervertrag abschließen?**

Grundsätzlich ist natürlich der Kunde dafür verantwortlich, den alten Liefervertrag zu kündigen bzw. den neuen abzuschließen. Weiters ist letztendlich der Kunde dafür verantwortlich, dass sein Netzbetreiber die erforderlichen Umstellungen vornimmt, sodass der neue Lieferant seine Verbrauchsdaten bekommt. Um auch bei einer größeren Anzahl von Fällen eine ordnungsgemäße Erledigung zu gewährleisten, muss der Netzbetreiber bis Ende 2002 8 Wochen vor dem Ende des alten Vertrages über den Lieferantenwechsel informiert werden. Danach ist eine 4 Wochenfrist einzuhalten.

### **Muss beim Wechsel des Lieferanten der Stromzähler ausgetauscht werden und werden Formalitäten vom neuen Lieferanten übernommen werden?**

In der Praxis kann der Endverbraucher auch bei Wechsel des Stromlieferanten natürlich seinen Stromzähler weiterhin nutzen. Bezüglich der Ausstellung der Formalitäten wird es in den meisten Fällen so sein, dass der neue Lieferant vom Kunden bevollmächtigt wird, alle Formalitäten für ihn zu erledigen.